

Bpø

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

*Federal Organisation of (ex-) Users and Survivors
of Psychiatry in Germany*

Member of ENUSP (European Network of (ex-) Users and Survivors of Psychiatry)
Member of WNUSP (World Network of Users and Survivors of Psychiatry)

Geschäftsstelle

Wittener Str. 87, 44 789 Bochum

Tel: 0234 / 68 70 5552

Fax: 0234 / 640 51 03

Kontakt-info@bpe-online.de

www.bpe-online.de

Zwangsbehandlung unter Betreuung ist illegal!

Unsere Erfolge vor Gericht setzen sich fort. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat **Zwangsbehandlungen unter Betreuungsrecht** für momentan unzulässig erklärt (XII ZB 99/12 und XII ZB 130/12). Die bestehenden Gesetze bieten dafür schlicht keine Grundlage. Damit verabschiedet sich der BGH von seiner bisherigen Rechtsprechung und übernimmt die Argumentation des Bundesverfassungsgerichtes (2 BvR 882/09 und 2 BvR 633/11).

Der Bundesgerichtshof ist nach dem Bundesverfassungsgericht das zweithöchste deutsche Gericht. Alle anderen Gerichte wie Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandgerichte stehen niedriger und richten sich nach den hohen Urteilen.

Falls diese Rechtslage so bleibt, wird der Zwang über Betreuungen nach und nach verschwinden. Die Hauptgefahr besteht jetzt darin, dass der Bundesgesetzgeber schnell mit einem neuen Gesetz Zwangsbehandlung unter Betreuung wieder legalisiert.

Ob der Gesetzgeber, also die Abgeordneten des deutschen Bundestages, dies tun, hängt von den Rückmeldungen ab, die sie zu diesem Thema kriegen. Die Rückmeldungen von psychiatrischer Seite sind bisher alle gleich: Alle Psychiater, die sich bisher öffentlich geäußert haben, bedauern das Urteil des BGH und wollen die Zwangsbehandlung zurück haben.

Wir Psychiatrie-Erfahrenen müssen uns gleichfalls öffentlich und privat äußern. Sondergesetze, in denen die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen mit Füßen getreten werden, darf es in Zukunft nicht geben!

Hier kommt Ihr ins Spiel, liebe Psychiatrie-Erfahrenen! Bitte unternimmt eine oder mehrere der folgenden Aktionen:

Verteilt unseren Aufruf „Zwangsbehandlung ist strafbare Körperverletzung“ an möglichst viele Psychiatrie-Erfahrene in Heimen und Anstalten.

Schreibt Eure Bundestagsabgeordneten an. Unter www.bundestag.de/bundestag/wahlen/wahlkreise09/index.html findet Ihr den bei Euch gewählten Direktkandidaten. Schreibt ihm/ihr, was Ihr Schreckliches in der Psychiatrie erlebt habt und dass Ihr wollt, dass die vom Bundesgerichtshof geschaffene Rechtslage so bleibt. Schickt eine Kopie Eures Briefs an den BPE, oder an vorstand@bpe-online.de. Ruft nach einer guten Woche im Büro Eures Abgeordneten an. Hat er den Brief bekommen? Was denkt er/sie darüber?

Falls Ihr eine Selbsthilfegruppe habt: Bittet um einen Termin beim Abgeordneten. Hakt nach, falls ein versprochener Rückruf nicht kommt. Manche MdB bieten offene Bürgersprechstunden an. Informiert uns über diese Gespräche.

Wenn wir uns um unsere Interessen nicht kümmern, tut es keiner!